# ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB / FAA

1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

Telefon: +43 1 718 72 97 | Fax: +43 1 718 72 97 - 17 www.aeroclub.at | faa@aeroclub.at



Protokoll praktische und theoretische (mündlich) Prüfung gemäß SFCL.150 (b) und ANTRAG auf ERWEITERUNG eines SPL auf TMG gemäß SFCL.150 (b)

#### 1. Personalien des Antragstellers (SPL Pilot)

Titel		Vorname		Nachname		
geboren ai	m	In		Staatsbürgerschaft		Staatsbürgerschaft
	Straße, H	Hausnummer				
Anschrift						
	Land		Postleitzahl	Ort		
Anschrift						
Email					Tele	fon (tagsüber)
VEREIN						

## Die Punkte 3 bis 6 sind vom Prüfer auszufüllen!

#### 2. Inhalte der theoretischen und praktischen Prüfung

#### (a) ALLGEMEIN:

- (1) Ein Antragsteller ist für die Flugplanung verantwortlich und stellt sicher, dass die gesamte Ausrüstung und Dokumentation für die Durchführung des Fluges zur Verfügung steht.
- (2) Der Antragsteller sollte vor dem Prüfer die Kontrollen und Aufgaben zur Flugvorbereitung sowie im Flug durchführen. Die Kontrollen sollten in Übereinstimmung mit dem Flughandbuch oder der genehmigten Checkliste für das Segelflugzeug, in dem die Prüfung durchgeführt wird, sein.

#### (b)PRÜFUNGEN für die Berechtigung TMG:

Im Rahmen dieser praktischen Prüfung muss der Antragsteller gegenüber dem Prüfer auch einen angemessenen Stand seiner **Theoriekenntnisse** in Bezug auf TMG auf den im Protokoll zur praktischen Prüfung angegbenen Sachgebieten nachweisen.

(1) Die geflogene Route sollte durch den FE festgelegt werden. Diese Route kann am Abflugort oder auch an einem Flugplatz enden. Der Kandidat sollte für die Durchführung der Flugplanung verantwortlich sein und sollte sicherstellen, dass sämtliche Ausrüstung und Dokumentation für die Durchführung des Fluges zur Verfügung steht / sich an Bord befindet. Der Navigationsteil der Prüfung sollte mindestens eine halbe Stunde dauern um dem Kandidaten/ der Kandidatin Zeit zu geben, seine/ihre Fähigkeiten zu zeigen eine Route mit mindestens drei zu identifizierenden Wegpunkten abzufliegen. Der Navigationsteil kann, wenn zwischen FE und Kandidat abgestimmt, als eigener Prüfungsteil geflogen werden.

(2) Der Kandidat sollte dem FE die Durchführung sämtlicher Überprüfungen und Kontrollen bewusst anzeigen, dies inkludiert auch die Identifizierung von Funknavigationseinrichtungen. Alle Kontrollen sollten in Übereinstimmung mit der für das für die Prüfung verwendete Luftfahrzeug genehmigten Checkliste durchgeführt werden. Während der Flugvorbereitung sollte es Aufgabe des Kandidaten sein, angemessene Triebwerks-Leistungseinstellungen sowie Fluggeschwindigkeiten zu bestimmen. Flugleistungsberechnungen des Kandidaten sollten in Übereinstimmung mit den Daten des genehmigten Flughandbuches des für die Prüfung verwendeten Luftfahrzeuges durchgeführt werden.

#### c) PRÜFUNGSFLUG-TOLERANZEN

- (1) Der Bewerber muss die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:
  - i. Betreiben des Flugzeugs innerhalb seiner Betriebsgrenzen;
  - ii. Reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Flugmanöver;
  - iii. Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
  - iv. Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse sowie
  - v. Beherrschung des Flugzeugs zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder eines Manövers zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Frage gestellt ist.

Die folgenden Grenzen dienen als allgemeine Richtlinie. Der FE sollte turbulente Bedingungen sowie die Flugeigenschaften und die Leistung des verwendeten TMG berücksichtigen:

Höhe: normal flight ± 150 ft

Geschwindigkeit:

- (A) Start und Landeanflug +15/-5 knots
- (B) alle anderen Fluglagen ± 15 knots

#### 3. Protokoll der theoretischen und praktischen Prüfung

### a) mündliche theoretische Prüfung in folgenden Fächern:

Theor.	Prüfungsfächer	Prüfer
а	Grundlagen des Fliegens, Aerodynamik	
b	Flugbetriebliche Verfahren	
С	Flugleistung und Flugplanung	
d	allgemeine Luftfahrzeugkunde	
e	Navigation	
Theorie	nicht Zutreffendes streichen posi	tiv / negativ

### b) praktische Prüfung:

Es sind so viele Starts durchzuführen, als zur Beurteilung aller Kriterien erforderlich sind. Die Prüfung soll mindestens **drei Starts** und eine Gesamtflugdauer von **60 Minuten** umfassen.

Verwendung von Checklisten, Verhalten als Luftfahrer, Führen und Steuern des Luftfahrzeuges nach Sicht sowie Luftraumbeobachtung sind für alle Prüfungsabschnitte zutreffend

Kurzzeichen des Prüfers

		TOT ZZCICITET	des Pruiers
Absch. 1	Vor dem Flug und Abflug	1. Versuch	2. Versuch
а	Vorflugkontrolle anhand Checkliste, Flugplanung, NOTAM und Flugwetter		
b	Weight & Balance		
С	Einhaltung der Wartungsvorschriften und -intervalle		
d	Motorstart und Kontrollen nach dem Anlassen		
е	Rollen, Flugplatzverfahren und Checks vor dem Start		
f	Start und Checks nach dem Start		
g	Abflugverfahren		
h	Zusammenarbeit mit der Flugverkehrskontrolle		
Absch. 2a	Allgemeine Verfahrensweisen in der Luft (mit Motorkraft)	1. Versuch	2. Versuch
а	Zusammenarbeit mit der Flugverkehrskontrolle		
b	Halten von Kurs und Höhe mit Geschwindigkeitsänderungen		
С	<ul><li>Steigflug</li><li>beste Steigrate</li><li>Steigkurven</li><li>Übergang in den Horizontalflug</li></ul>		
d	Koordinierte 30°-Kurven, Luftraumbeobachtung Zusammenstoßvermeidung		
е	Steilkurven (45°)		
f	Fliegen mit kritischer langsamer Geschwindigkeit mit und ohne Klappen		
g	<ul> <li>Strömungsabriss</li> <li>Trudel- und Spiralsturzvermeidung und Rückführung</li> <li>Annäherung an den Strömungsabriss im Sinkflug (20°) in Anflugkonfiguration</li> <li>Annäherung an Strömungsabriss in Landekonfiguration</li> </ul>		
f	<ul> <li>Sinkflug</li> <li>mit und ohne Motorleistung</li> <li>Sinkflugkurven (Steilkurven ohne Motorleistung)</li> <li>Übergang in den Horizontalflug</li> </ul>		

Absch. 2b	Allgemeine Verfahrensweisen in der Luft (OHNE laufenden Motor)		2. Versuch
a	Geradeaus- und Horizontalflug, Geschwindigkeitsänderungen		
b	Koordinierte 30°-Kurven, Luftraumbeobachtung Zusammenstoßvermeidung		
С	Start- und Stoppverfahren für Triebwerke während des Fluges		
d	Strömungsabriss im Kurvenflug		
Absch. 3	Verfahrensweisen im Reiseflug	1. Versuch	2. Versuch
а	Flugplan, Koppelnavigation und Kartenbeobachtung		
b	Einhaltung von Höhe, Kurs und Geschwindigkeitskontrolle		
С	Orientierung, Luftraumstruktur, Zeitplan, ETAs überprüfen, Einhaltung des flight logs		
d	Anfliegen eines Ausweichflugplatzes, (Planung und Durchführung)		
e	Flugmanagement (Checks, Kraftstoffsystem, Vergaservereisung etc)		
f	Zusammenarbeit mit Flugverkehrskontrolle		
Absch. 4	Anflug und Landeverfahren		2. Versuch
а	Flugplatz- und Anflugverfahren		
b	Kollisionsvermeidung, Luftraumbeobachtung		
С	Präzisionslandung (kurzes Landefeld) und Seitenwindlandung bei passenden Wetterbedingungen		
d	Landung ohne Klappen (wenn möglich)		
е	Anflug zur Landung ohne Motorhilfe		
f	Aufsetzen und Durchstarten		
g	Durchstarten aus geringer Höhe		
h	Zusammenarbeit mit Flugverkehrskontrolle		
i	Tätigkeiten nach Beendigung des Fluges		
Absch. 5	Abnormale Verfahren und Notverfahren	1. Versuch	2. Versuch
die Übungen dieses Abschnittes können mit den Übungen der obigen Abschnitte kombiniert werden!			erden!
а	Motorausfallübung nach dem Start		
b	erzwungene Landung		
С	Sicherheitslandung (Vorsichtslandung)		
d	simulierte Notfälle		
е	mündliche Fragen		

Prüfungsflüge

Kennzeichen	Тур	Startart	Startort	Landeort	Starts	Flugzeit
		TMG				
		TMG				
		TMG				
		TMG				

4. Ergebnis der praktischen Prüfung

ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE						
" <b>P</b> " - bestanden / positiv	Theorie	1	2	3	4	5
" <b>N</b> " - nicht bestanden / negativ						

☐ BESTANDEN	☐ TEILWEISE BESTANDEN	☐ NICHT BESTANDEN				
5. <u>Bemerkungen zur Prüfung</u>						
Gründe und Einzelheiten Anmerkungen nach Beda	im Falle des Nichtbestehens oder teilvarf:	weisen Bestehens / sonstige				

## 6. Erklärung des Prüfers (FE(S))

Als durchführender Prüfer erkläre ich mit meiner Unterschrift:

- Einsicht in die Ausbildungsunterlagen des Antragstellers erhalten zu haben. Diese erfüllen die Erfordernisse von Annex III (Part-SFCL) der VO (EU) 2018/1976;
- dass die durchgeführten Übungen vollständig ausgeführt wurden;
- sofern zutreffend, dass ich die nationalen Vorschriften der zuständigen Behörde des Antragstellers geprüft und eingehalten habe, so weit diese nicht die zuständige Behörde meiner Prüferberechtigung ist. Diesfalls ist eine Kopie meiner Prüferberechtigung beigeschlossen.

Name des Prüfers		Lizenz-Nummer	
Ort	Datum	Unterschrift des Prüfers	

#### 7. Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller (SPL-Pilot) erklärt an Eides statt mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu erfolgten. Er nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben rechtliche Folgen haben können.

Der Antragsteller erklärt weiters, über das Ergebnis der Prüfung informiert worden zu sein und dieses Formular vom Prüfer unterfertigt erhalten zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers (SPL-Pilot)

#### 8. Vorgangsweise nach der Prüfung

Dieses Protokoll / Antrag mit folgenden Beilagen:

- relevantes Flugbuch mit den Ausbilungsflügen
- gültiges Medical (als Kopie)
- Sofern die Ausbildung nicht an einer österreichischen ATO / DTO stattgefunden hat: Nachweis über die ATO Zulassung oder DTO Erklärung

senden an den Österreichischen Aero-Club / FAA ,
Prinz Eugen-Straße 12
1040 Wien

#### Hinweise für den Prüfer:

Der Prüfer hat unverzüglich nach der Prüfung dieses Protokoll zur Evidenzhaltung unabhängig vom Antragsteller an die FAA zu senden.

Die Durchführung der praktischen Prüfung ist unter Angabe des Namens des Kandidaten, des Prüfungsortes und des Prüfungszeitpunktes auf Verlangen der FAA dieser vorab bekannt zu geben.

Finanzielle Vergütungen für Auslagen oder erbrachte Leistungen der Prüferin/des Prüfers sind direkt mit dem Ausbildungsbetrieb oder der Kandidatin/dem Kandidaten zu vereinbaren!

Eine Kopie dieses Protokolls ist vom Prüfer 5 Jahre hindurch aufzubewahren.